

# Runder Tisch Asyl und Migration Potsdam-Mittelmark

## Offener Brief an

- den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg, Herrn Dr. Dietmar Woidke
- die Präsidentin des Landtages Brandenburg, Frau Prof. Dr. Ulrike Liedtke
- die Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg, Frau Dr. Doris Lemmermeier
- die Fraktionsvorsitzenden und die Landesvorsitzenden der im Landtag Brandenburg vertretenen Parteien

## Sichere Bleibeperspektiven für junge Geflüchtete eröffnen

Der Runde Tisch Asyl und Migration Potsdam-Mittelmark (im Folgenden „Runder Tisch“) ist ein bürgerschaftlicher Zusammenschluss von Menschen mit Flüchtlingserfahrung, ehrenamtlichen Unterstützer\*innen, Arbeitgeber\*innen und Träger-Vertreter\*innen der Flüchtlingshilfen und Beratungsstellen im Landkreis.

Gemeinsames Ziel des Netzwerks bildet die Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabechancen und Lebensbedingungen von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund. Ein wichtiger Schwerpunkt liegt dabei auf jungen Geflüchteten. Gerade deren Aufenthaltsstatus ist trotz guter Integration vielfach unsicher.

**Der Runde Tisch fordert daher, die Perspektiven junger Geflüchteter in Brandenburg substantiell zu verbessern. Ein geeigneter Weg dafür wäre die Erleichterung der Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25b Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Die Freie Hansestadt Bremen hat im September 2020 eine entsprechende Regelung erlassen. Diesem Beispiel sollte das Land Brandenburg folgen.**

Hoch motivierten und leistungsbereiten jungen Menschen mit Fluchthintergrund könnte so eine gesicherte Bleibeperspektive eröffnet werden. Dies würde zugleich einen Beitrag zur Überwindung des Fachkräftemangels in Brandenburg bedeuten und somit den Erfordernissen der hiesigen mittelständischen Wirtschaft in geeigneter Weise Rechnung tragen.

### Detaillierte Problembeschreibung

Aus den Berichten der Teilnehmer\*innen des Runden Tisches ist eine Vielzahl an Beispielen benannt von Geflüchteten, die seit 2015 als Minderjährige oder junge Erwachsene in die Bundesrepublik eingereist sind und hier nach der Asylantragstellung den Weg in Schule, Ausbildung und einigen Fällen sogar Studium genommen haben.

Dennoch fehlt diesen jungen Geflüchteten oftmals jede aufenthaltsrechtliche Sicherheit. Der Grund: Sie sind nach zwischenzeitlich negativ beschiedenem Asylverfahren in Deutschland lediglich ‚geduldet‘. Der bisherige Duldungsstatus führt bei einer Reihe von Betroffenen zu ständiger Sorge vor Abschiebung. Das ist enorm belastend und macht eine nachhaltige Zukunftsplanung schwer möglich.

Zwar besteht für geduldete junge Menschen in der Schul-, Berufs- oder Hochschulausbildung nach § 25a AufenthG („Bleiberecht für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende“) grundsätzlich die Möglichkeit, eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Die Bedingungen dafür sind aber außerordentlich restriktiv. Insbesondere müssen die Antragsteller\*innen seit mindestens vier Jahren in Deutschland leben und dürfen das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Nicht minder schwierig zu erfüllen sind die Bedingungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25b AufenthG („Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration“). Hier erweist sich vor allem das Erfordernis eines in der Regel bereits achtjährigen Aufenthalts in Deutschland regelmäßig als unüberwindbare Hürde.

Diese Kombination aus Altersbeschränkung zum Zeitpunkt der Antragstellung und Dauer des Voraufenthaltes läuft der eigentlichen gesetzlichen Intention offenkundig zuwider.

### **Detaillierte Lösungsbeschreibung**

Die Freie Hansestadt Bremen ist der skizzierten Problematik mit einem am 14.09.2020 in Kraft getretenen Erlass zur **„Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen für junge Geflüchtete in Bildung, Ausbildung und Studium“** (vgl. Anhang) begegnet. Der Erlass erleichtert die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25b AufenthG in mehrerer Hinsicht deutlich:

Geduldeten jungen Geflüchteten **bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres** soll eine Aufenthaltserlaubnis **bereits nach einer Voraufenthaltszeit von mindestens vier Jahren** erteilt werden, wenn sie zusätzlich bestimmte **„Integrationsmerkmale“** erfüllen. Dazu zählen alternativ

- ein vierjähriger erfolgreicher Schulbesuch im Bundesgebiet oder der Erwerb eines anerkannten Schul- oder Berufsabschlusses oder die Teilnahme an einer Einstiegsqualifizierung,
- die Absolvierung einer Berufsausbildung oder eines Studiums oder die Teilnahme an einer staatlich geförderten Berufsvorbereitungsmaßnahme,
- die Absolvierung eines Freiwilligen Sozialen Jahres, eines Freiwilligen Ökologischen Jahres oder eines Bundesfreiwilligendienstes.

Jeweils vorausgesetzt werden ausreichende Deutschkenntnisse (Niveau B1) oder hinreichende Sprachkenntnisse (Niveau A2) bei einer Zeugnisnote ‚befriedigend‘ im Fach Deutsch. Die Aufenthaltserlaubnis wird zunächst für bis zu zwei Jahre erteilt.

**Der Erlass** schließt die aufgezeigte Lücke zwischen den §§ 25a und b AufenthG. Er **trägt** somit **den vom Gesetzgeber als erheblich eingestuften Integrationsleistungen junger Geflüchteter im Duldungsstatus Rechnung** und verbessert deren Perspektiven.

Dies **korrespondiert offenkundig mit den integrationspolitischen Zielen der Brandenburger Landesregierung**. Im Abschnitt „Asyl und Integration“ des gemeinsamen Koalitionsvertrages von SPD, CDU und GRÜNEN heißt es: *Das vom Bund beschlossene Fachkräfteeinwanderungsgesetz sowie das Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung werden wir mit möglichst einfachen Verfahren umsetzen, damit gut integrierte Geduldete einen gesicherten Aufenthaltsstatus erhalten. Die Spielräume auf Landesebene (Ausbildungsduldung, Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration und bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden) werden wir weiter ausschöpfen.*“ (Randziffern 2952 - 2957).

Zugleich gibt die Regelung den **Ausbildungsbetrieben** und (potentiellen) **Arbeitgeber\*innen** die dringend benötigte **Planungssicherheit**. Auch in Anbetracht des Fachkräftemangels ist dies eine Win-Win-Situation für unser Land.

Die Erweiterung trägt zudem dem **SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz** Rechnung und ermöglicht eine bessere Abstimmung zwischen den aufenthaltsrechtlichen Regelungen und dem Kinder- und Jugendhilferecht (Leistungen für junge Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs). Das ist unter Integrationsgesichtspunkten und im Hinblick auf die Fortsetzung des Bildungsweges ebenfalls zu befürworten.

**Wir appellieren daher dringend, auch für das Land Brandenburg einen Erlass nach Bremer Vorbild zu verabschieden und somit die gesellschaftlichen Teilhabe- und Integrationschancen von leistungsbereiten und hochmotivierten jungen geflüchteten Menschen nachhaltig zu verbessern.**

#### **Bad Belzig, 6. Februar 2021**

|                  |              |
|------------------|--------------|
| 1 Hans Hansen    | Potsdam      |
| 2 Ruth Koschel   | Bad Belzig   |
| 3 Martin Kühn    | Saarmund     |
| 4 Ulrike Rauh    | Berlin       |
| 5 Max Steinacker | Kleinmachnow |

#### **Mitunterzeichnende**

##### **vom Runden Tisch Asyl und Migration Potsdam-Mittelmark:**

6 Wolf Thieme, Bad Belzig  
7 Dieter Zastrow, Bad Belzig  
8 Gabriele Schrader  
9 Erika Pusch, Teltow  
10 Siavash Valizadeh  
11 Nadine Azad-Belz, Treuenbrietzen  
12 Susanne Dütz, Michendorf  
13 Ulrike Wunderlich, Michendorf OT Fresdorf  
14 Katrin Möbius, Bad Belzig  
15 Martina Endries-Klocksinn, Kleinmachnow

### **Einzelpersonen der Geflüchtetenhilfe:**

- 14 Werner Kübler, Falkensee
- 15 Beate Schädler, Neuruppin („Neuruppin bleibt bunt“)
- 16 Gabriela Weischet, Neuruppin
- 17 Pfn. Christiane Schulz, Neuruppin
- 18 Lothar Kliesch, Fürstenberg
- 19 Ilse Schmiedecke, Oberkrämer
- 20 Kathleen Kunath
- 21 Ines Richter, Gransee
- 22 Christoph Poldrack, Leegebruch
- 23 Werner Moll
- 24 Stefan Fulz
- 25 Evelyn Muelenz (Koordination ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit Kirchengemeinde St. Andreas Teltow)
- 26 Tanita Sohr
- 27 Dennis Behrouzi
- 28 Philipp Grunwald, Asylverfahrensberatung, Ev. Kirchenkreis Barnim
- 29 Stefan Bürger
- 30 Frederik Hahn, Kleinmachnow (Sprecher des Kreisvorstands BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN PM, Kreistagsmitglied und Mitglied der Gemeindevertretung Kleinmachnow)
- 31 Anna Emmendörffer, Teltow (Fraktionsvorsitzende GRÜNE/LINKE in der Teltower SVV, Sprecherin des Kreisverbands PM)
- 32 Dr. Burkhard Kroll, Kreistagsabgeordneter BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN PM
- 33 Dr. Johannes Blatt, Gemeindevertreter in Wiesenburg/Mark BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN PM

### **Initiativen**

- 1 Belziger Forum e.V./ Infocafé Der Winkel
- 2 Bürger\*innen-Asyl Barnim
- 3 Barnim für alle
- 4 ESTAruppin e.V. (Christiane Schulz)
- 5 Initiative Willkommen in Birkenwerder
- 6 Jugendliche Ohne Grenzen Brandenburg (Jibran Khalil)
- 7 Netzwerk Neue Nachbarn Werder (Editha Stürtz-Frase)
- 8 Pangea der Universität Potsdam
- 9 potsdam konvoi
- 10 Willkommen in Falkensee (Kathleen Kunath)
- 11 Willkommen in Gransee (Ines Richter)
- 12 Willkommensinitiative Zehdenick (Petra Delpport)